



BESCHLUSSVORLAGE

FB 42

Tagesordnungspunkt: 3

**Naturschutz;
Antrag der Gemeinde Wörth auf Herausnahme eines Bereichs bei
Hofsingelding**

Anlage(n):

Antrag der Gemeinde Wörth vom 20.12.2016 mit Anlagen
Nachtrag der Gemeinde Wörth vom 04.07.2017
Schreiben der Gemeinde Wörth vom 11.06.2018 mit Anlagen
Übersichtskarte Landschaftsschutzgebiet

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia
Zimmermann

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58 1244
claudia.zimmermann@lr
a-ed.de

Erding, 14.06.2018
Az.:

Kreistag am 16.07.2018

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Herausnahme des beantragten Bereichs bei Hofsingelding aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ wird grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die endgültige Herausnahme steht aber unter dem Vorbehalt, dass die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs genehmigungsfähig ist.



Vorlagebericht:

Bereits in der Sitzung vom 23.10.2017 wurde der Antrag der Gemeinde Wörth vom 20.12.2016 auf Herausnahme einer Teilfläche bei Hofsingelding aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ behandelt.

Dabei wurde der Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Kreisrat Gotz, die Beschlussfassung zurückzustellen und der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, die Problematik des Hochwasserschutzes der Stadt Erding und der nördlich von ihr betroffenen Gemeinden aufzubereiten und mögliche Auswirkungen belastbar darzustellen, mit 29:26 Stimmen angenommen.

Die Gemeinde Wörth hat eine Entwässerungsstudie erstellen lassen und diese mit Schreiben vom 11.06.2018 im Landratsamt vorgelegt. Das Wasserwirtschaftsamt hat am 05.06.2018 (siehe Anlage zum Schreiben der Gemeinde Wörth vom 11.06.2018) zu der Entwässerungsstudie Stellung genommen und mitgeteilt, dass zusammenfassend aus fachlicher Sicht Einverständnis mit der Entwässerungsplanung bestehe und die Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung in Hofsingelding nicht im Konflikt mit der im Sempttal geplanten Maßnahme zum Hochwasserschutz der Stadt Erding stünden. Aus Sicht der Wasserwirtschaftsamtes würden sich aus der vorliegenden Planung keine negativen Auswirkungen in Sachen Hochwasserschutz für die Stadt Erding und die nördlich liegenden Kommunen ergeben.

Naturschutzfachliche Beurteilung

Die Fl.Nr. 2865/3 ist bereits vollständig mit einem geteerten Zufahrtsweg versiegelt und dient der Erschließung der Fl.Nr. 2865/2, welche mit einem Einfamilienhaus bebaut ist. Die Fl.Nr. 2865/1 wird als Bolzplatz mit einem Rasenuntergrund genutzt. Bei der betroffenen Teilfläche der Fl. Nr. 2865/0 handelt es sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche, die in den vergangenen Jahren als Acker und Grünland genutzt wurde. Des Weiteren verläuft auf dieser Teilfläche eine Freileitung in Nord-Süd-Richtung.

Die zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragte Fläche grenzt im Nordosten direkt an den Ort Hofsingelding an, im Westen verläuft die Riexinger Straße. Im Südosten wird die Teilfläche der Fl.Nr. 2865/0 durch einen landschaftsbildprägenden und biotopkartierten Auwaldstreifen entlang eines namenlosen Semptzulaufes begrenzt, zu dem ein 20 m breiter Schutzstreifen eingehalten wird.

Die Untere Naturschutzbehörde hat das Anliegen geprüft und könnte sich eine Herausnahme des beantragten Bereichs vorstellen.